

## **Regelungen für Aussteller auf dem Kongress „Inklusive Areale für Spiel und Bewegung“ am 29. und 30. September 2026 im Kongresscenter Köln**

### **Standflächen / Standaufbau / Firmenvertreter Veranstaltungsort Kongresscenter KoelnMesse**

Für jeden Sponsor steht der von ihm gebuchte Standplatz zur Verfügung. Die Standfläche beträgt je nach Auswahl 6 m<sup>2</sup> oder 8 m<sup>2</sup> und wird vom Veranstalter vorm Aufbau klar gekennzeichnet. Für den Stand können optional kostenpflichtig Tische, Stühle oder Strom bestellt werden (bitte entsprechend bei der Anmeldung auswählen). Gerne können auf dem Stand, solange es die Ausstellerfläche, die Verkehrssicherheit und die Raumhöhe zulässt, Firmenprodukte präsentiert werden. Eine optional zubuchbare Zusatzfläche für ein Ausstellungsgerät stellt keine neue oder erweiterte Standfläche da, sondern ist ausschließlich für die Präsentation des jeweiligen Ausstellungsgerätes gedacht. Das Aufstellen einer kleinen zusätzlichen Infotafel oder eines Prospektständers neben dem Gerät ist jedoch optional möglich.

Sponsorenbeitrag ist die kostenfreie Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Unternehmens an der Veranstaltung enthalten.

**Bis zu zwei weitere** Unternehmensteilnehmende oder Handelsvertreter können zum Vorzugspreis (netto) von 190 EUR pro Person teilnehmen. Übernachtungen für alle Unternehmensvertreter sind in den Preisen nicht enthalten und müssen bitte selbstständig gebucht werden.

Die Rechnungen über die Sponsorenschaften werden im Juli 2026 versandt.

**Aufbau:** Der Aufbau der Stände findet am 28. September 2026 in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr statt (Früherer Beginn nach derzeitigem Planungsstand nicht möglich, kurzfristig kann sich das aber ändern und würde dann entsprechend kommuniziert). Das Material für die Infotaschen muss bitte spätestens am 28. September 2026 um 14.30 Uhr vor Ort ein. Für die Infotasche kann optional eine Werbebroschüre/Flyer und ein Gimmick (**zusammen bis 60 g**) hineingegeben werden. Die Broschüre darf das Format von DIN A4 bitte nicht überschreiten. Die Möglichkeit eines Postversandes des Materials im Vorfeld wird im Vorfeld kommuniziert.

Die Option „Pecha Kucha-Vortrag im Vortragsprogramm“ enthält einen Firmenvortrag im Pecha-Kucha-Format (20 Folien á 20 Sekunden). Die Redezeit von 6:40 Minuten darf nicht überschritten werden. Die Präsentation sollte bitte so eingerichtet werden, dass die Folien automatisch nach 20 Sekunden wechseln.

Die Folien für die Pausenpräsentation sind als JPEGs bitte im Format 16:9 im Vorfeld der Veranstaltung zu einem kommunizierten Termin einzureichen.

## **Allgemeine Verhaltensregeln und Teilnahmebedingungen**

### **Das ausstellende Unternehmen verpflichtet sich insbesondere folgende Ausstellungsbedingungen einzuhalten:**

Es ist nicht gestattet, eigenes Werbe- und Promotionsmaterial auf den Teilnehmertischen oder weiteren Flächen außerhalb des eigenen Standbereiches zu verteilen.

Das Aufstellen und Verteilen von Werbe- oder sonstigem Material ist außerhalb des eigenen Standes bitte zu unterlassen.

Es ist nicht möglich, Ausstellungsgegenstände oder Infotafeln außerhalb der Standflächen zu platzieren.

Es ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht erlaubt, Produkte, Werbebroschüren oder Werbematerial von anderen Unternehmen als dem eigenen auf dem Ausstellerstand zu präsentieren. Ebenso ist es nicht gestattet, VertreterInnen anderer Unternehmen auf dem Ausstellerstand sich präsentieren zu lassen. Diese Regelung gilt nicht für hundertprozentige Tochterunternehmen des eigenen Unternehmens.

Es ist nicht gestattet, im näheren Umfeld des Veranstaltungsortes weitere Ausstellungs- oder Präsentationsflächen zu errichten oder „Informationsmobile“ aufzustellen, zu denen die Teilnehmenden während der Veranstaltung geführt werden. Es ist ebenso untersagt, durch Eigeninitiativen die Teilnehmer vom Ort der Veranstaltung zu anderen Orten zu locken.

Die zu präsentierenden Gegenstände der Sponsoren werden während den offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung bitte nur auf dem vorgesehenen Stand ausgestellt.

Musikdarbietungen und Lautsprecheranlagen sind an den Ausstellerständen nicht erlaubt, die Gesprächslautstärke am Stand sollte die Hauptveranstaltung bitte nicht stören.

Es gelten für die Aussteller zudem die Vorschriften aus der [Hausordnung der Koelncongress GmbH](#), aus den [Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen Koelncongress GmbH](#) und die [Technischen Richtlinien der KoelnMesse GmbH](#).

Sollten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen zur Bekämpfung einer Pandemie bestimmte Verhaltensweise für Veranstaltungen wie diese gelten, so sind diese bitte von allen Beteiligten einzuhalten. Beispielsweise eine Zutrittsregelung oder eine Maskenpflicht. Sollte ein Hygienekonzept mit Verhaltensregeln erforderlich sein, wird es vom Veranstalter zeitnah allen Beteiligten auch den Sponsoren mitgeteilt.

Sollte die Zahl eingegangener Teilnahmeanmeldungen zu dem Kongress im Laufe des Juli 2026 unter einer von den Veranstaltern festgelegten Mindestzahl liegen, so behalten diese sich vor, den Kongress ersatzlos ausfallen zu lassen. Dieses würde unmittelbar verkündet werden. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht bei beteiligten Partnern in diesem Fall nicht.

Den Ausstellern ist nicht gestattet, die Referentinnen und Referenten der Veranstaltung hinsichtlich eigener Werbezwecke zu beeinflussen.

Jeder Aussteller ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Ausstellungsgegenstände und für die Verkehrssicherheit auf seiner Standfläche voll verantwortlich.

Mit Absenden des Formulars erklärt der Aussteller sich einverstanden, dass die KoelnMesse GmbH und/oder die Playground + Landscape Verlag GmbH im Zuge der Nachberichterstattung der Veranstaltung erstellte Bild- und Videoaufnahmen vor Ort im Internet (auch Social-Media) und in Printmedien veröffentlicht.

Der Aussteller verpflichtet sich, sich an die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu halten und nicht gegen die Grundsätze von Treu und Glauben im Sinne des fairen Wettbewerbs zu verstoßen.

Er verpflichtet sich außerdem, alle gesetzlichen und polizeilichen, gewerbebehördliche und sonstigen Bestimmungen zu beachten, die in seine Verantwortung fallen.

Die Zulassung zur Veranstaltung erfolgt durch schriftliche Bestätigung, wodurch ein Vertrag zwischen Aussteller und Ausstellungsleitung geschlossen ist. Die erteilte Zulassung kann dann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind, oder ein gravierender Verstoß gegen die Ausstellerbedingungen während der Veranstaltung festgestellt wird. Der nachträgliche Widerruf während der Veranstaltung führt zu einem sofortigen Ausschluss des Ausstellers.

Der Veranstalter ist ebenso berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen für ihre Rechtsverbindlichkeit besonderer schriftlicher Bestätigung.

Playground + Landscape Verlag GmbH, März 2026